

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 77 (1926)
Heft: 3-4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der vorhandenen Holzvorräte handgreiflich geworden; infolgedessen finden nun auch beträchtlich größere Investitionen für die Einleitung der Kugungen statt. Doch bleiben immer noch sehr viele fast jungfräuliche Bestände in den weniger zugänglichen Waldgegenden außerhalb jeder Exploitation.

Was die üblichen Wirtschafts- und Verjüngungsformen des bulgarischen Hochwaldes anbetrifft, so herrschen bis jetzt der Plenter- und Femelschlagbetrieb vor. Vom Schirmschlag- und Kahlschlagbetrieb findet man Anfänge in manchen der gut eingerichteten Staatsforstreviere. Dabei muß leider zugegeben werden, daß Fälle von Raubwirtschaft, in Bulgarien als „Plenterung“ bezeichnet, immer noch nicht selten sind.

Die Verjüngung in den bewirtschafteten Waldungen erfolgt auf natürlichem Wege. Freilich sind die gewünschten Erfolge nicht immer leicht zu erreichen; deshalb, wie auch infolge der nicht immer hinreichenden Erfahrung der bulgarischen Forstwirte ist mancher Hochwald in Niederwald umgewandelt worden, während der umgekehrte Fall nur selten anzutreffen ist.

Die Bewirtschaftung der Forste erfolgt grundsätzlich sowohl im Staatswalde wie auch in jenem der Gemeinden nach eigenen, vom Staate genehmigten Wirtschaftsplänen. Das gleiche gilt auch für die über 50 ha messenden Privatwaldungen. Bis jetzt aber sind solche Pläne für nicht mehr als etwa 10—15 % der gesamten Waldfläche angefertigt worden. In den übrigen Waldungen nutzt man zunächst noch nach provisorischen Aufstellungen.

(Schluß folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 15./16. Januar 1926 in Zürich.

Neben zahlreichen internen und laufenden Geschäften wurden die folgenden Gegenstände behandelt:

1. Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet:
Hr. Hans Amsler, Forstingenieur, Charlottenfels, Neuhausen.
„ Dr. C. A. Gäumann, Dozent an der E. T. H., Steinwiesstraße 18, Zürich 7.

Die beiden Aufnahmen werden genehmigt.

2. An Stelle des zurückgetretenen Hrn. Forstmeister G. Steinegger in Schaffhausen wird als Vertreter des S. F. V. in den Vorstand des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft gewählt Hr. Kantonsobersforster Knobel in Schwyz.

3. Im Interesse vermehrten Absatzes der Balfiger'schen Plenterwald-Schrift ist einzelnen Kantonen nahezu legen, die Schrift für ihr staatliches unteres Forstpersonal anzuschaffen.

4. Von der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen wird die Anregung gemacht, es sei zwischen der Anstalt und dem S. F. V. eine Vereinbarung zu treffen über Aufnahme kleinerer Mitteilungen der Anstalt in unsere Zeitschriften. Die Anregung wird im Prinzip begrüßt und gutgeheißen. Die Einzelheiten sind vertraglich noch näher zu ordnen.

5. Der Absatz der „Forstl. Verhältnisse“ ist recht befriedigend. Von der ganzen Auflage sind schon $\frac{3}{4}$ abgesetzt. Es werden die nötigen Maßnahmen angeordnet, um das Erscheinen der französischen Ausgabe auf Anfang 1927 zu ermöglichen.

6. Unserm Delegierten am internationalen Forstkongreß 1926 in Rom, Hrn. Pometta, ist auch ein Mandat als Bundesvertreter übertragen worden.

7. Von einem Vereinsmitglied wird in motivierter Eingabe gewünscht, daß an unsern Vereinsversammlungen vermehrte Gelegenheit zur Beratung und Diskussion aktueller Fragen geschaffen werden möchte. Daß ein solches Bedürfnis besteht, wird allgemein anerkannt. Man wird von Fall zu Fall darauf Bedacht nehmen, an den Jahresversammlungen jeweilen zwei geschäftliche Sitzungen abzuhalten, an einem Abend und an einem Vormittag. Ganztägige Sitzungen wären dagegen nicht zweckmäßig.

Allgemein wird der Gedanke begrüßt, je alle 2 bis 3 Jahre im Winter etwa 2- bis 4-tägige, vom Bund zu organisierende Vortragszyklen abzuhalten, zu denen aber auch Praktiker als Referenten zugezogen werden sollten. Auf einen der betreffenden Tage könnte dann noch eine geschäftliche Vereinsversammlung einberufen werden, die am Abend abzuhalten wäre. Ferner ist zu prüfen, ob zu einzelnen Zyklus-Tagen dann nicht auch die kantonalen Regierungs-Mitglieder, die dem Forstwesen vorstehen, einzuladen wären. — Die vorliegenden Fragen sind zunächst mit der eidg. Oberforstinspektion näher zu beraten.

8. Am 22. November hat in Burgdorf eine von uns einberufene Konferenz stattgefunden, an der unser Projekt betreffend Schaffung einer forstlichen Jugendschrift mit zuständigen Fachleuten eingehend beraten worden ist. Das Projekt wird auch von pädagogischer Seite lebhaft begrüßt und es besteht gute Aussicht, die richtigen Bearbeiter dafür zu gewinnen.

9. Die Motion Furrer betreffend Schaffung eines forstlichen Lehrreviers für die E. L. S. wird einer ersten gründlichen Beratung unterzogen.
